

18. Angaben zum Anlagenrückbau

Zur Sicherung des Rückbaus wird eine selbstschuldnerische Bankbürgschaft zugunsten der öffentlichen Behörde, Institution oder Gemeinde eingerichtet.

18.1 Maßnahmen bei Betriebseinstellung

18.2 Rückbauaufwand

18.3 Verpflichtungserklärung zum Anlagenrückbau

18.4 Sicherung des Rückbaus

18.5 Rückbaukosten